

# Mietbedingungen der ecarver GmbH

## 1 Miete

1.1 Die ecarver GmbH vermietet High-End Longboards, ausgestattet mit ecarver TR3020 Trucks, an fortgeschrittene Longboarder und Longboarderinnen (im Folgenden als „mietende Personen“ bezeichnet).

1.2 Die mietende Person ist mindestens 18 Jahre alt und hat keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sie beim Longboardfahren einschränken.

1.3 Die mietende Person verfügt über mindestens 100 Stunden Longboard-Fahrerfahrung und beherrscht die folgenden Grundtechniken sicher:

- Auf- und Absteigen
- Geradeaus- und Kurvenfahrt
- Bremsen

1.4 Vor der Übergabe des Longboards muss die mietende Person...

- die Buchungsbestätigung vorzeigen oder den zugehörigen siebenstelligen Bestätigungscode angeben.
- den ausgefüllten Leihschein übergeben.
- ihren Personalausweis vorzeigen, zum Abgleich der Angaben auf dem Leihschein.

1.5 Der Mietvertrag kommt erst zustande wenn die Ziffern 1.4 und 1.8 erfüllt wurden (die Online-Buchung stellt noch keinen Vertragsschluss dar). Wenn der Mietvertrag nicht zustande kommt, weil die mietende Person die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann sie daraus keine Ersatzansprüche ableiten (z.B. für die vergebliche Anfahrt).

1.6 Die ecarver GmbH überlässt der mietenden Person ein sorgfältig gewartetes Longboard in technisch einwandfreiem Zustand.

1.7 Pro mietende Person wird nur ein Longboard verliehen, das auch nur von dieser Person gefahren wird.

1.8 Die Miete beträgt 10€ je halbe Stunde und wird im Voraus bezahlt, entweder in bar vor Ort oder per Überweisung. Für die Überweisung gilt, dass sie spätestens zwei Werktage vor dem gebuchten Termin veranlasst werden muss.

1.9 Wenn sich die Termin-Anfangszeit aufgrund einer verspäteten Board-Rückgabe durch eine andere mietende Person verzögert, so wird die entgangene Mietzeit erstattet. Die entgangene Zeit kann nicht an den Termin angehängt werden, da sonst alle in der Buchungsliste nachfolgenden Personen betroffen wären. Bei einer Verzögerung von mehr als 10min steht es der mietenden Person frei von der Buchung zurückzutreten.

1.10 Bei anteiliger Erstattung der Miete durch die ecarver GmbH oder bei Nachzahlung durch die mietende Person (bei verspäteter Rückgabe) wird der errechnete Mietanteil immer auf ganze Euro aufgerundet.

## 2 Pflöglicher Umgang mit dem Longboard

2.1 Die mietende Person verpflichtet sich, sorgsam mit dem Longboard umzugehen. Sie ist sich bewusst, dass die Longboards der ecarver GmbH speziell zum Cruisen und Carven auf ebener Fahrbahn entwickelt wurden und verpflichtet sich daher...

- keine Fahrtechniken/Tricks auszuführen bei denen nicht alle vier Rollen ständig Kontakt zur Fahrbahn haben (z.B. Nose-Manual oder Shov-It).
- das Board nicht über unebene Flächen oder Hindernisse (z.B. Stufen, Rampen, Rails in einem Skatepark) zu bewegen, sondern ausschließlich auf ebenen Asphalt- oder Betonflächen.
- mit dem Board nicht zu sliden.
- das Board immer vorsichtig abzusetzen und aufzuheben (es also z.B. nicht fallen zu lassen).

2.2 Das Longboard wird von der mietenden Person, abgesehen von normalem Verschleiß im Rahmen einer Nutzung nach Ziffer 2.1, im selben Zustand zurückgegeben wie es übernommen wurde.

2.3 Für Schäden, die durch Nichtbeachtung von Ziffer 2.1 entstehen, muss die mietende Person aufkommen.

## 3 Verlust oder Diebstahl

3.1 Die mietende Person bleibt auch während der Pausen immer in der Nähe des Longboards und stellt es nicht unbeaufsichtigt ab.

3.2 Bei Verlust oder Diebstahl des Longboards muss die mietende Person der ecarver GmbH den Zeitwert ersetzen. Dieser kann bis zu 1.500€ betragen.

3.3 Im Falle eines Diebstahls ist die mietende Person verpflichtet, bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

## 4 Sicherheit und Rücksichtnahme

4.1 Die mietende Person ist sich bewusst, dass...

- Longboards rechtlich als "besondere Fortbewegungsmittel" (§24 StVO) gelten und daher nicht auf Radwegen oder der Straße gefahren werden dürfen, sondern sich in der Regel Flächen mit zu Fuß Gehenden teilen (z.B. Gehwege, Fußgängerzonen, asphaltierte Flächen in Parks oder Sportanlagen).

- Longboardende sich auf diesen Flächen (als die in der Regel Schnelleren) besonders rücksichtsvoll verhalten müssen, ihre Geschwindigkeit stets der Situation anpasst sein muss und großzügige Abstände eingehalten werden müssen.
- Longboardfahren unter Alkoholeinfluss nicht erlaubt ist.

4.2 Der ecarver GmbH steht es frei, bei Verstoß gegen die Ziffer 4.1 den Termin sofort vorzeitig zu beenden. Die Miete wird in diesem Fall nicht erstattet.

4.3 Die ecarver GmbH empfiehlt beim Longboarden immer das Tragen einer (selbst mitzubringenden) Schutzausrüstung (Helm, Gelenkschoner und Handschuhe). Die mietende Person ist sich bewusst, dass sie mit dem Verzicht auf eine Schutzausrüstung ein erhöhtes Verletzungsrisiko eingeht.

## 5 Unfall

5.1 Die mietende Person kennt die erforderlichen Hilfsmaßnahmen ("Rettungskette") bei einem Unfall mit Verletzten:

1. Unfallstelle absichern
2. Rettungskräfte verständigen
3. Erste-Hilfe leisten

5.2 Bei einem Unfall muss die mietende Person die ecarver GmbH möglichst zeitnah über diesen informieren, spätestens jedoch bei Rückgabe des Longboards.

5.3 Die mietende Person haftet für alle von ihr verursachten Schäden.

5.4 Damit der Unfallhergang möglichst objektiv rekonstruiert werden kann, sollte die mietende Person zusammen mit den anderen beteiligten Personen einen gemeinsamen Unfallbericht erstellen. Dieser sollte eine Skizze enthalten und (sachlich, kurz und ohne Schuldzuweisung) folgende Fragen beantworten:

- Wo und wann hat sich der Unfall ereignet?
- Was ist genau passiert?
- Wer war am Unfall beteiligt? (Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen)
- Welche Begleitumstände sind relevant?
- Welche Folgen hatte der Unfall für die Beteiligten? (Verletzungen, Schäden)

5.5 Kann bei der Beschreibung des Unfallhergangs für den Unfallbericht keine Einigkeit zwischen den Beteiligten hergestellt werden, so sollte die Polizei hinzugezogen werden.

5.6 Wenn eine andere am Unfall beteiligte Person für die entstandenen Schäden am gemieteten Longboard aufkommt, ist die mietende Person diesbezüglich von der Erstattungspflicht gegenüber der ecarver GmbH befreit.

## 6 Absage oder vorzeitige Beendigung des Termins

6.1 Sind nasse Witterungsverhältnisse absehbar, wird aufgrund der hohen Rutschgefahr der betreffende Termin durch die ecarver GmbH abgesagt und die mietende Person wird per E-Mail informiert. Eine bereits bezahlte Miete wird erstattet. Wenn der Regen während eines laufenden Termins einsetzt, wird der Termin sofort vorzeitig beendet und die Miete anteilig erstattet.

6.2 Wenn sich abzeichnet, dass die mietende Person einen gebuchten Termin nicht wahrnehmen kann, muss sie die ecarver GmbH umgehend per E-Mail informieren. Eine bereits bezahlte Miete wird erstattet.

6.3 Bei Auftreten eines technischen Defekts am Longboard kontaktiert die mietende Person sofort die ecarver GmbH. Der Termin wird dann vorzeitig beendet. Sofern der Defekt nicht durch einen Verstoß der mietenden Person gegen Ziffer 2.1 herbeigeführt wurde, wird die Miete anteilig erstattet.

## 7 Rückgabe des Longboards

7.1 Das gemietete Longboard wird von der mietenden Person pünktlich zum Terminende wieder abgegeben. Bei Überziehung muss die zusätzliche Mietzeit nachgezahlt werden. Wenn aufgrund der Überziehung die in der Buchungsliste nachfolgende Person von ihrer Buchung zurücktritt, muss zusätzlich der damit verbundene Mietausfall erstattet werden.

7.2 Sofern keine Zahlungen oder Klärungen offen sind, erhält die mietende Person nach der Rückgabe des Longboards ihren Leihschein zurück. Die ecarver GmbH behält keine Kopie oder sonstige Aufzeichnung der personenbezogenen Daten der mietenden Person zurück.

## 8 Sonstiges

8.1 Die ecarver GmbH und ihre Angestellten haften, abgesehen von der Verletzung der in Ziffer 1.6 beschriebenen wesentlichen vertraglichen Pflicht, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

8.3 Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies den Vertrag im Übrigen nicht.